

## **Beschluss:**

Frau Stadtpräsidentin Schättiger eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Sie weist darauf hin, dass die Ratsversammlung aus organisatorischen Gründen nicht am nächsten Tag fortgesetzt wird, sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden können. Verbleibende TOPs würden dann am 12.12.2017 auf die Tagesordnung genommen werden.

Sie stellt fest, dass die Sitzung fristgerecht öffentlich bekanntgemacht wurde.

Auch die Einladung nebst Tagesordnung sei rechtzeitig ausgefertigt worden, allerdings sei sie aufgrund mangelnder Abstimmungen in der Botenmeisterei 12 Ratsmitgliedern verspätet zugestellt worden, so dass die Ladungsfrist von 10 Tagen in diesen Fällen nicht eingehalten wurde.

Diese Nichteinhaltung der Ladungsfrist könne zur Folge haben, dass sich einzelne Ratsmitglieder nicht ausreichend auf die Sitzung vorbereiten konnten.

Der Großteil der Sitzungsunterlagen sei bereits vorher ausgehändigt worden, so dass zumindest diese Unterlagen verfügbar waren. Auch konnten alle Unterlagen im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Die fehlenden Unterlagen seien dann am 13.11.2017 zugestellt worden.

Die meisten der betroffenen Ratsmitglieder hätten bereits signalisiert, die Nichteinhaltung der Ladungsfrist nicht zu monieren.

Die Prüfung durch den Fachdienst Recht habe ergeben, dass die gegenüber den Ratsmitgliedern einzuhaltende Ladungsfrist deren Schutz bezweckt und infolgedessen auch nur von diesen gerügt werden kann. Dritten sei es verwehrt, sich auf die Verletzung der Ladungsfrist zu berufen, wenn, wie im diesem Falle, die Öffentlichkeit selbst fristgerecht mit der entsprechenden Tagesordnung eingeladen worden ist. Das bedeute, dass dann, wenn die von der Verspätung betroffenen Ratsmitglieder die Unterschreitung der Ladungsfrist hinnehmen, gegen die Rechtmäßigkeit gefasster Beschlüsse keine Bedenken bestehen.

Es sei nicht mitgeteilt worden, dass Ratsmitglieder wegen der Nichteinhaltung der Ladungsfrist der Sitzung fernbleiben wollen.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger fragt vor Einstieg in die Tagesordnung, ob seitens der anwesenden betroffenen Ratsmitglieder die Nichteinhaltung der Ladungsfrist gerügt wird. Sollte dem so sein, dürfte die Sitzung nicht stattfinden bzw. müsste die Sitzung umgehend abgebrochen werden.

Das ist nicht der Fall, so dass die Sitzung fortgesetzt werden kann.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger stellt die Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung fest.